

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Do. zusätzl. 14.15 - 15.45 Uhr
weitere Öffnungszeiten: siehe Internetseite

Persönliche Termine bitte nur nach
vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Gemeinde Langeoog
Hauptstraße 28
26465 Langeoog



Datum: 04.04.2022
Fachbereich: Kommunalaufsicht
Verw.-Geb.: II, Schloßstraße 11
Sachbearbeiter: Herr Sanders
Zimmer-Nr.: 209
Tel.-Durchwahl: 04462 86 1100
Tel.-Vermittlung: 04462 86 01
Telefax: 04462 86 41100
E-Mail: Daniel.Sanders@lk.wittmund.de

Ihr Zeichen
II/cb

Ihre Nachricht vom
05.01.2022, 25.03.2022 u.
04.04.2022

Mein Zeichen
20/082-01/Lgg

Meine Nachricht vom
18.03.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der §§ 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) genehmige ich die §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2022, in denen

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.550.000 EUR und
2. der Höchstbetrag der Liquiditätskredite i.H.v. 2.100.000 EUR

festgesetzt werden.

Weiterhin wird gem. § 120 Abs. 2 NKomVG der § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung, in dem der Gesamtbetrag vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.000.000 EUR festgesetzt wird mit folgenden **Maßgaben** genehmigt:

- Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzeptes zur Finanzierung der Investitionen in Zusammenhang mit der Konsolidierung des Eigenbetriebes Tourismus-Service Langeoog
- Schriftliche Freigabe der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht

Die Begründung ergibt sich aus den nachstehenden Ausführungen.

Der vom Rat am 16.12.2021 für den Eigenbetrieb „Tourismus-Service Langeoog“ festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.500.000 EUR wird gem. § 130 Abs. 3 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG mit folgenden **Maßgaben** genehmigt:

- Der Kreditbetrag darf ausschließlich nur für die Finanzierung der Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Freizeit- und Erlebnisbad verwendet werden
- Vorlage vollständiger Planungsunterlagen und entsprechender Kostenschätzungen für die Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Freizeit- und Erlebnisbad
- Schriftliche Freigabe der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht

Die Begründung ergibt sich aus den nachstehenden Ausführungen.

Konten: (IK-Nr.: 600 306 942)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000253134

Sparkasse LeerWittmund

IBAN: DE76 2855 0000 0000 0073 36 SWIFT/BIC: BRLADE21LER

Raiffeisen-Volksbank e.G. Wittmund

IBAN: DE60 2856 2297 0010 0030 00 SWIFT/BIC: GENODEF1UPL

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** für den Eigenbetrieb „Tourismus-Service Langeoog“ i.H.v. **5.000.000 EUR** wird gem. § 130 Abs. 3 in Verbindung mit § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Der vom Rat am 16.12.2021 für den Eigenbetrieb „Schiffahrt Langeoog“ festgesetzte **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** in Höhe von **2.000.000 EUR** sowie der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** i.H.v. **4.000.000 EUR** werden gem. § 130 Abs. 3 in Verbindung mit den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Zum Haushaltsplan der Gemeinde Langeoog und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Tourismus-Service Langeoog“ und „Schiffahrt Langeoog“ habe ich folgendes festgestellt bzw. anzumerken:

Gemeinde Langeoog; Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **2.550.000 EUR** festgesetzt. Die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen sollen in den Haushaltsjahren 2023 bis einschließlich 2024 zahlungswirksam werden. Nach § 119 Abs. 4 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, sofern in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Da in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 Kreditaufnahmen eingeplant sind, bedarf es einer Genehmigung. Aufgrund der vorgelegten Haushaltsdaten ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Langeoog in der Lage ist, die sich aus den Investitionen ergebenden Folgekosten und die sich aus den Kreditaufnahmen ergebenden Schuldendienstleistungen aufzubringen. Insofern bestehen keine Bedenken, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. **2.550.000 EUR** zu genehmigen.

Gemeinde Langeoog; Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG ist der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigungspflichtig, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt. Diese Einzahlungen belaufen sich lt. Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr auf **12.589.500 EUR**. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite i.H.v. **2.100.000 EUR** übersteigt damit ein Sechstel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= **2.098.250 EUR**). Entsprechend bedarf es einer Genehmigung. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde sowie der geringfügigen Überschreitung des genehmigungsfreien Betrages, bestehen keine Bedenken den Höchstbetrag der Liquiditätskredite zu genehmigen.

Gemeinde Langeoog; Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für die Gemeinde Langeoog wurde in der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag für vorgesehene ~~Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.000.000 EUR festgesetzt.~~ Insgesamt sieht der Haushaltsplan der Gemeinde Investitionsausgaben i.H.v. **4.259.500 EUR** vor. Hierin enthalten ist auch die Auszahlung von **1,5 Mio. EUR** für das Tennishallen-Grundstück. Dieses Grundstück soll nach dem Erwerb von der Gemeinde beim Eigenbetrieb Tourismus-Service eingelegt werden. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus-Service Langeoog“ des vergangenen Jahres war der Erwerb des Grundstücks noch direkt durch den Eigenbetrieb im Jahr 2023 dargestellt. In meinen Haushaltsverfügungen der vergangenen Jahre wurde sehr deutlich gemacht, dass (weitere) Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb nur unter der Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Finanzierung der Investitionen in Zusammenhang mit der Konsolidierung des Eigenbetriebes „Tourismus Service Langeoog“ möglich werden. Da dieses Konzept weiterhin nicht vorliegt, werden Kredite für den Eigenbetrieb derzeit nur eingeschränkt genehmigt. Der nun dargestellte Grundstückserwerb für den Eigenbetrieb Tourismus-Service im Haushalt der Inselgemeinde unterläuft meine Ausführungen der vergangenen Jahre, an denen ich weiterhin festhalte.

Vor diesem Hintergrund wird die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für die Gemeinde Langeoog i.H.v. 1.000.000 EUR mit der **Maßgabe** erteilt, dass die Kreditaufnahme erst nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Finanzierung der Investitionen in Zusammenhang mit der Konsolidierung des Eigenbetriebes „Tourismus-Service Langeoog“ und anschließender schriftlicher Freigabe durch die Kommunalaufsicht realisiert werden darf.

Aufgrund der vorgelegten Haushaltsdaten ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Langeoog grds. in der Lage wäre, die sich aus den Investitionen ergebenden Folgekosten und die sich aus den Kreditaufnahmen ergebenden Schuldendienstleistungen aufzubringen.

Eigenbetrieb „Tourismus-Service Langeoog“

In den letzten Jahren ist es der Gemeinde Langeoog gelungen, von den drei Kernproblemen ihrer finanziellen Schieflage zwei auszuräumen, nämlich

- der Abbau der Liquiditätskredite (u.a. durch eine kapitalisierte Bedarfszuweisung des Landes) und
- die Abdeckung der Verluste des Tourismus-Service Langeoog aus Vorjahren („Altlasten“) durch das Freiwerden einer zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Nach wie vor besteht jedoch **dringender** Handlungsbedarf hinsichtlich

- der Rückführung/Vermeidung künftiger Verluste des Tourismus-Service Langeoog, damit im Gemeindehaushalt durch Defizitabdeckungen keine Verluste bzw. keine neuen Liquiditätskredite entstehen.

Die Gemeinde hat umfangreiche Maßnahmen (Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern, Neukalkulation des Gästebeitrags (früher: Kurbeitrags) und Tourismusbeitrags (früher: Fremdenverkehrsbeitrags), Veräußerung von Grundvermögen, Umnutzung von vorhandenem Grundvermögen, Reduzierung von Bewirtschaftungskosten durch energetische Sanierungen usw.) auf den Weg gebracht. Soweit es Grundstücke und deren Nutzung betrifft, handelt es sich um ein Geflecht von Maßnahmen, deren Umsetzung nur schrittweise möglich ist. Dieser Prozess ist aus Sicht der Kommunalaufsicht inzwischen ins Stocken geraten.

Das Konsolidierungskonzept für den Tourismusbetrieb sieht vor, dass durch die Bündelung der touristischen Infrastruktur auf eine geringere Anzahl von Liegenschaften und die energetische Sanierung der verbleibenden Liegenschaften der Haushalt finanziell entlastet wird. Dazu gehört auch, dass nicht mehr benötigte Liegenschaften veräußert werden und die erzielten Verkaufserlöse zur Finanzierung der vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Dementsprechend wurden im Vermögensplan 2018 aus einem Interessenbekundungsverfahren für das Objekt „Haus der Insel“ (HDI) erwartete Verwertungserlöse in Höhe von 6,0 Mio. EUR eingeplant. Dagegen standen Auszahlungen für Investitionen im Bereich der touristischen Infrastruktur von 8,2 Mio. EUR verteilt auf die Jahre 2018 bis 2020. Auf der Grundlage dieser soliden Finanzierung hat die Kommunalaufsicht die für 2018 eingeplante Kreditaufnahme von 2,0 Mio. EUR genehmigt. Im Februar 2019 hat der Rat das Interessenbekundungsverfahren eingestellt und damit der Umsetzung des o.a. Konsolidierungskonzeptes die finanzielle Grundlage entzogen. Daraufhin habe ich in der Haushaltsverfügung 2019 in Zusammenhang mit der Genehmigung von Kreditaufnahmen die Vorlage eines alternativen Gesamtkonzeptes zur Finanzierung der Investitionen zur Konsolidierung des Tourismusbetriebes gefordert. Bis heute wurde kein entsprechendes Konzept vorgelegt. Mit Schreiben vom 27.04.2020 hat die Gemeinde lediglich die derzeitige Situation dargestellt. Daneben enthält das Schreiben mehr oder weniger nur Absichtserklärungen. Nach Angabe der Gemeindeverwaltung wird weiterhin daran gearbeitet ein Gesamtkonzept zu erstellen. Ich hebe wie in den Haushaltsverfügungen der Vorjahre hervor, dass die fehlenden Verkaufserlöse nicht durch Kreditaufnahmen ersetzt werden können. Ich weise weiterhin darauf hin, dass sich die Gemeinde in der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Wittmund im Dezember 2016 verpflichtet hat, nicht zwingend notwendiges Vermögen einzusetzen.

Im Wirtschaftsplan 2022 des Tourismus-Service Langeoog sind für das Wirtschaftsjahr 2023 Einnahmen unter dem Titel „Entwicklung Kurviertel“ in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich lt. dem Wirtschaftsplan um Erlöse aus der Veräußerung des HDI und des Kur- und Wellnesscenters (KWC). Aus dem

Gespräch zwischen einigen Abgeordneten sowie Teilen der Gemeindeverwaltung der Inselgemeinde und Kommunalaufsicht des Landkreises am 24.01.2022 sowie dem Bericht in der örtlichen Presse über die vergangene Sitzung des Tourismusausschusses der Gemeinde am 21.03.2022 schließe ich, dass die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Maßnahme „Entwicklung Kurviertel“ bisher nicht beschlossen ist und eine endgültige Entscheidung noch nicht gefallen ist. Insofern werden die im Wirtschaftsplan dargestellten finanziellen Entwicklungen des Tourismus Service Langeoog entsprechend vorsichtig von mir berücksichtigt.

Mit meinem Schreiben vom 08.07.2020 habe ich die Genehmigung einer Kreditaufnahme zur Finanzierung der Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Freizeit- und Erlebnisbad bereits in Aussicht gestellt. Der Wirtschaftsplan sah für 2021 eine Kreditaufnahme von 2 Mio. EUR vor. Der gleiche Betrag sollte in 2021 in den Erweiterungsbau des Freizeit- und Erlebnisbades investiert werden. Nach Auskunft der Gemeinde betragen die Kosten für die Fertigstellung des Baues lt. dem neuen Projektleiter nunmehr ca. 2,6 Mio. EUR netto. Für diese Investition sieht der aktuelle Wirtschaftsplan eine Kreditaufnahme i.H.v. 2,5 Mio. EUR vor.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Kreditaufnahmen im Jahr 2022 geringer sind als die geplanten Investitionsauszahlungen des Eigenbetriebes Tourismus Service Langeoog. Nach der vorliegenden Finanzplanung sollen Umlaufmittel entnommen werden um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan herzustellen. Tatsächlich waren jedoch keine liquiden Mittel zum 01.01.2022 vorhanden, sondern es wurden Liquiditätskredite von über 800.000 EUR in Anspruch genommen. Nach dem vorliegenden Plan ist nicht davon auszugehen, dass sich dieser Zustand zum nächsten Jahreswechsel grundlegend ändert. Insofern würden Investitionen teilw. in unzulässiger Weise durch Liquiditätskredite finanziert. Als Zwischenfinanzierung wäre dieses durchaus denkbar, jedoch sind die Einnahmen im Jahr 2023 durch die Entwicklung des Kurviertels, wie bereits beschrieben, als zweifelhaft anzusehen. Insofern wird dringend angeraten, die Finanzierung der Investitionen des Eigenbetriebes zu überprüfen.

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist mit deutlichen Kostensteigerungen verbunden. Damit eine Nachvollziehbarkeit zwischen beabsichtigter Kreditaufnahme und noch zu erwartenden Baukosten hergestellt werden kann, sind entsprechende Planungsunterlagen sowie Kostenschätzungen für die vollständige Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Freizeit- und Erlebnisbad vor einer tatsächlichen Kreditaufnahme vorzulegen. Eine (erneute) Fehlplanung und damit eingehende Kostensteigerungen sollen vermieden werden. Es soll durch diese Maßgabe erreicht werden, dass möglichst alle Eventualitäten im Rahmen der Planung bedacht und keine weiteren zusätzlichen Kreditmittel für den Umbau in Anspruch genommen werden müssen. Eine Genehmigung für einen (weiteren) Kredit in Zusammenhang mit dem Anbau am Erlebnisbad wird ausdrücklich nicht in Aussicht gestellt. Dieses ist auch damit begründet, dass im vorliegenden Wirtschaftsplan im Jahr 2023 entsprechende Einnahmen dargestellt werden, die hierfür genutzt werden können.

In der o.a. Zielvereinbarung wurde festgehalten, dass die Gemeinde Überschüsse, mindestens in Höhe des sogenannten „öffentlichen Anteils“, der auf dem nicht durch den Gästebeitrag und Tourismusbeitrag deckbaren Aufwand des Tourismus Service Langeoog basiert, erwirtschaftet. Der Haushaltsplan der Gemeinde Langeoog weist für das laufende Jahr einen Überschuss i.H.v. 270.400 EUR. Nach Angabe der Gemeinde beläuft sich der öffentliche Anteil für das gleiche Jahr jedoch auf rd. 369.000 EUR. Auch in den Folgejahren sind die Überschüsse der Gemeinde deutlich geringer als der öffentliche Anteil. Insofern werden die Vorgaben aus der Zielvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022 sowie für die Folgejahre nicht eingehalten.

Eigenbetrieb „Schiffahrt Langeoog“

Aufgrund der vorgelegten Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb „Schiffahrt Langeoog“ in der Lage ist, die sich aus den Investitionen ergebenden Folgekosten und die sich aus den Kreditaufnahmen ergebenden Schuldendienstleistungen aufzubringen. Insofern bestehen keine Bedenken, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen sowie den Höchstbetrag der Liquiditätskredite zu genehmigen.

Ich bitte, vorstehende Verfügung im Rat der Gemeinde Langeoog bekannt zu geben und mir einen entsprechenden Protokollauszug vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Cassens

